

- Aktualisierung v. 02.11.2020

Hygieneplan des Meiner Schtzenvereins MSV 1460 e.V. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere des sog. 2. Lockdown ab 02.11.2020

Risikobewertung

Das Gelnde und das Vereinsheim des MSV 1460 bieten ausreichend Platz, um die gesetzlich geforderten Abstandsregeln einzuhalten. Der Schiestand ist ein "Offener Schiestand mit Umschlieung des Schtzenstandes" nach den Richtlinien fr die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schiestnden (Schiestandrichtlinien) Pkt. 2.1 des BMI vom 23.07.2012 .

Bereits durch die Vorgaben des Waffenrechts, sowie durch die vom Bundesverwaltungsamt genehmigte Sportordnung des Deutschen Schtzenbundes ist unsere Sportart durch erhebliche sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen, u.a. auch Abstandsregelungen, im Umgang mit den Sportgerten, sowie allgemeinen Verhaltensvorgaben auf den Schieanlagen reglementiert.

Das Ansteckungsrisiko ist als sehr gering einzuschtzen.

(NEU)

Um ein Individual-Training nach §4 Abs. 1 Nr. 6 der SchsCoronaSchVO ab dem 02.11.2020 zu ermglichen, treten zustzlich folgende Manahmen in Kraft:

Technische Manahmen

Am Schiestand werden Desinfektionsmittel und Einwegtcher bereitgestellt. Der Schtzenstand und die benutzte Ablageflche sind vom Schtzen beim Verlassen grndlich abzuwischen. Fr die Tcher wird ein Sammelbehltnis aufgestellt. Der Fuboden des Schiestandes wird regelmig feucht und desinfizierend gereinigt.

Die Toiletten im Vereinsgebude sind bereits mit Reinigungsspendern und Einweghandtchern ausgestattet. Es wird zustzlich ein Desinfektionsspender installiert. Es erfolgt eine regelmige feuchte und desinfizierende Reinigung der Ausstattung und der Bden. Trklinken, Fenstergriffe u. . werden tglich desinfiziert.

(NEU)

Das Vereinsheim bleibt bis auf Wiederruf geschlossen.

Die berprfung der ausreichenden Spenderbefllung erfolgt regelmig durch den Platzwart.

Zum Training ausgegebene Waffen sind bei Rckgabe grndlich zu desinfizieren.

(NEU)

Es erfolgt bis auf Wiederruf kein organisiertes Training, somit auch keine Ausgabe von Waffen und Munition.

Organisatorische Manahmen

Es werden 2 Corona-Beauftragte eingesetzt

Ralf Urban (1. Vorsitzender) ; 0171 8 239 239; ralf@urban-meissen.de

Arndt Woithe (Sportleiter) ; 0172 352 7871; arndt@woithe-dd.de

Es wird ein Onlinekalender zur Anmeldung zum Training erstellt. Dieser vermeidet Ansammlungen und Wartezeiten von Sportkameraden, er dient gleichzeitig der Erfassung von gemeinsam Trainierenden.

(NEU)

Der Onlinekalender ist zwingend zu nutzen. Es sind technisch nur 2 Reservierungen pro Stunde möglich. Der gleichzeitige Aufenthalt ist max. 2 Schützen gestattet, wobei einer von beiden die Funktion des Schießleiters ausübt. Das Betreten des Schießstandes ist frühestens zur vollen reservierten Trainingsstunde möglich, der Schießstand ist spätestens nach Ablauf der reservierten Stunde zu verlassen. Sämtliche Ablageflächen, Türklinken und Schalter sind zu desinfizieren. Begegnungen zwischen kommenden und gehenden Schützen sind zu unterlassen.

Personen ohne Online-Reservierung ist der Aufenthalt im gesamten Gelände nicht gestattet.

Es ist zwingend eine Schießbahn zwischen zwei Schützen freizuhalten (Abstandsregel). Die angemeldeten Zeiten sind einzuhalten, damit kein unnötiger Aufenthalt entsteht. Es werden derzeit keine Meisterschaften oder Wettbewerbe durchgeführt.

(NEU)

Nach Beendigung des persönlichen Trainings ist das Gelände des MSV 1460 e. V. unverzüglich zu verlassen.

Persönliche Maßnahmen

Jeder ist anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Es besteht eine Informationspflicht im Falle von Symptomen (Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein), einer Infektion oder einer solchen im Umfeld. Ein Corona-Beauftragter des Vereins ist umgehend per Mail oder Telefon zu informieren. Die betreffenden Personen dürfen sich bis zur ärztlichen Abklärung nicht auf dem Vereinsgelände aufhalten.

Grundsätzlich ist die Situation eine besondere, die verantwortungsbewusstes Handeln und Verständnis aller Beteiligten erfordert und an den Gemeinschaftssinn appelliert. Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen des Hygieneplans sind umgehend an die Corona-Beauftragten des Vereins zu melden.

Die Einhaltung der persönlichen Hygieneregeln (z.B. „Hust- und Niesetikette“, regelmäßige Handhygiene, Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes) ist eigenverantwortlich sicherzustellen. Es wird empfohlen, wo nötig, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Meißen, 02.11.2020

Ralf Urban
für den Vorstand